



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02767**
Datum: 30.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER
für Halle – NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

In der Begründung zum beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) (V/2013/11902) ist zu lesen, dass der Stadtrat und die Verwaltung bei ihren Entscheidungen an die im Konzept formulierten Ziele und Grundsätze gebunden sind, damit das Konzept die gewünschte Wirkung erzielen kann. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Vorhaben, die nicht mit dem Konzept kompatibel sind, abgelehnt werden müssen, wenn nicht das ganze Konzept in Frage gestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele potentielle Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Einzelhandelsbetrieben mussten abgelehnt werden, weil die Vorhaben nicht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprachen?
2. Wie viele Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Einzelhandelsbetrieben wurden (ausnahmsweise) umgesetzt, obwohl die Vorhaben nicht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprachen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15.02.2017

Stadtratssitzung am 22.02.2017

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02767

TOP: 10.14

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit einen Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Stadtrat vor. Dies vorausgeschickt beantwortet die Stadt die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele potentielle Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Einzelhandelsbetrieben mussten abgelehnt werden, weil die Vorhaben nicht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprachen?

Seit Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Oktober 2013 wurden insgesamt neun Anfragen und Anträge zur Neuansiedlung bzw. zur Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben abgelehnt, weil diese Vorhaben nicht den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprachen. In vier Fällen ging es dabei um eine Neuansiedlung, fünf Anfragen bzw. Anträge betrafen Erweiterungen bestehender Einzelhandelsbetriebe.

Frage 2:

Wie viele Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Einzelhandelsbetrieben wurden (ausnahmsweise) umgesetzt, obwohl die Vorhaben nicht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprachen?

In bislang zwei Fällen wurden seit Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Oktober 2013 Vorhaben beschlossen, obwohl sie von den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes abweichen. Es handelt sich um:

- den Baumarkt in der Delitzscher Straße (B-Plan Nr. 166),
- das SB-Warenhaus in der Dieselstraße (B-Plan Nr. 177),

Für die beiden Vorhaben Baumarkt und SB-Warenhaus wurde jeweils der gutachterliche Nachweis erbracht, dass sie aus Einzelhandelssicht keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder die Nahversorgung haben werden.

Das Planverfahren für das SB-Warenhaus läuft. Für den Baumarkt wurde bereits mit den Baumaßnahmen begonnen.

Seit Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes musste allerdings Vorhaben eine Genehmigung (positiver Bauvorbescheid bzw. Baugenehmigung) erteilt werden, obwohl sie mit den Grundsätzen und Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht kompatibel sind und deshalb abgelehnt wurden (siehe Antwort zu Frage 1).

Dies betrifft fünf von den unter Frage 1 genannten neun auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes abgelehnten Vorhaben.

- Für ein Erweiterungsvorhaben wurde die Genehmigung gerichtlich durchgesetzt.
- Ein Erweiterungsvorhaben musste auf Anweisung des Landesverwaltungsamtes im Widerspruchsverfahren genehmigt werden.
- Zwei Erweiterungsvorhaben und eine Neuansiedlung waren ebenfalls auf der Grundlage des § 34 BauGB zu bescheiden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter